



Geschäftsordnung des TSV 1921 Velmeden e.V.

§ 1 Mitgliederbeiträge

In der Mitgliederversammlung am 15.02.2014 wurden folgende Beiträge beschlossen:

Mütter / Väter für die Eltern-Kinder Turngruppe 12,- Euro / Jahr

Wenn ein Kind in die nächste Abteilung wechselt, wird das Elternteil automatisch als passives Mitglied in den Verein aufgenommen.

Ist eine weitere Mitgliedschaft nicht erwünscht, bitte schriftlich bei dem/r Abteilungsleiter/in abmelden.

Kinder bis 6 Jahre	12,- Euro / Jahr
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	16,- Euro / Jahr
Erwachsene (Aktiv)	30,- Euro / Jahr
Erwachsene (Passiv)	24,- Euro / Jahr

Aktive Mitglieder die nicht mehr an den allgemeinen Turnaktivitäten teilnehmen und auch nicht als aktives Mitglied dem Verein angehören möchten müssen sich bei dem entsprechenden Abteilungsleiter schriftlich ummelden.

Die Beiträge im Einzugsverfahren werden jährlich am 20.06. des jeweiligen Geschäftsjahres von den Mitgliederkonten abgebucht.

Die Beiträge der Barzahler werden jährlich, ab 20.06. kassiert.

§ 2 Aufwandsentschädigungen

Die Gruppenleiter und deren Helfer erhalten am Jahresende eine Aufwandsentschädigung für die geleisteten Übungsstunden. Entschädigungen werden für offizielle Übungsstunden gemäß dem Vereinsprogramm gezahlt. Für sonstige zusätzliche Aktivitäten wie z.B. Freizeiten, Sportveranstaltungen, Wanderungen und Feiern werden keine Entschädigungen gezahlt.

Die Entschädigungshöhe beträgt pro Übungsstunde (60 min), lt. Vorstandsbeschluss vom 12.10.2023

1. Gruppenleiter mit Übungsleiterlizenz:	15,00 €
2. Gruppenleiter ohne Lizenz:	10,00 €
3. Helfer:	5,00 €

Die Stundennachweise sind am Jahresende bei dem/der Kassierer/in einzureichen. Der Verein gewährt nur im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Entschädigungen.

27.12.2024

Beate Basler
1. Vorsitzende